

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **21 (1903)**

Heft 120

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnements:
Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2tes Semester » 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:
Suisse: un an fr. 6.
2^e semestre » 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.
Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage. Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement. Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce. Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.

Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc. Insetionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgszelle (für das Ausland 35 Cts.). Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Bern, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Wochensituation der schweizerischen Emissionsbanken. — Situation hebdomadaire des banques d'émission suisses. — Rückzug der Banknoten zu 1000 fl. ö. W. und Ausgabe von Banknoten zu 1000 K. ö. W. der Oesterreichisch-Ungarischen Bank. — Fabrik und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Die amerikanische Konkurrenz auf dem Weltmarkt. — Wasserstrasse Strassburg-Mittelrhein. — Literatur. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Obwalden — Unterwalden-le-haut — Intervado alto

1903. 23. März. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Gebr. Egger in Kerns (S. H. A. B. vom 16. August 1890) hat sich infolge Todes des einen Gesellschafters aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

23. März. Unter der Firma Familie Egger, Kurhaus u. Pension Melchthal u. Erutt in Kerns haben Konstantin, Joseph und Rosalie Egger und Therese Etlin geb. Egger, alle von und in Kerns, und Mathilde Müller geb. Egger, von Sarnen, in Sachseln, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Januar 1896 begonnen hat. Zur Vertretung der Gesellschaft sind allein befugt: Konstantin Egger und Therese Etlin geb. Egger. Natur des Geschäftes: Fremdenpensionen und Wirtschaftsbetrieb.

Solothurn — Soleure — Soletta

Bureau für den Registerbezirk Bucheggberg.

1903. 23. März. Unter der Firma Käsergenossenschaft Gossliwil, mit Sitz in Gossliwil, hat sich durch Statuten vom 24. Februar 1903 eine Genossenschaft gegründet, welche die bestmögliche Verwertung der verfügbaren Milch zur Gewinnung von Milchprodukten bezweckt. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Jeder Viehbesitzer von unbescholtenem Rufe in der Gemeinde Gossliwil kann durch Stimmenmehrheit in die Genossenschaft gegen ein von derselben zu bestimmendes Eintrittsgeld, aufgenommen werden. Freien Eintritt haben diejenigen Erben eines Genossenschafters, welche die elterlichen Liegenschaften übernehmen. Pächter von Genossenschaftsmitgliedern haben für das von ihnen gepachtete Land gleiche Berechtigung wie Genossenschaffler. Sie sind nur stimmberechtigt, wenn der Pächter das Stimmrecht nicht selbst ausübt. Der Austritt kann nur am Schlusse eines Betriebsjahres, jedenfalls auf 1. Mai erfolgen und muss drei Monate vorher dem Präsidenten schriftlich angezeigt werden. Austretende verlieren alle Ansprüche am Genossenschaftsvermögen. Sie haben überdies per Kuh drei Franken Austrittsgeld an die Genossenschaft zu bezahlen. Für die Verzinsung und Amortisation der Schulden und zur Bestreitung der laufenden Ausgaben wird ein von der Hauptversammlung zu bestimmender Betrag von dem Milcherlös in Abzug gebracht. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Hauptversammlung, der aus 5 Mitgliedern bestehende Vorstand und die Rechnungsrevisoren. Präsident und Vizepräsident und Sekretär führen Namens der Genossenschaft die rechtsverbindliche Unterschrift je zu zweien, durch kollektive Zeichnung. Mitglieder des Vorstandes sind: Präsident: Johann Mollet, Müller; Vizepräsident: Johann Jaggi, Friedensrichter; Kassier: Johann Stuber, Benedikts sel.; Sekretär: Niklaus Jaggi, Sager und Ammann; Ierner: Fritz Hänt, Pächter, alle in Gossliwil. Der nach Abzug der Beiträge an die Genossenschaft bleibende Reinertrag für gelieferte Milch wird im Verhältnis der gemachten Lieferungen verteilt. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften alle Mitglieder persönlich und solidarisch.

Schaffhausen — Schaffhouse — Sciaffusa

1903. 23. März. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Gebr. Frey in Schaffhausen (S. H. A. B. Nr. 184 vom 15. August 1894, pag. 754), hat sich infolge Austrittes des Gesellschafters Martin Frey-Siegrist mit dem 15. März 1903 aufgelöst; die genannte Firma ist daher erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma «K. Frey».

23. März. Inhaber der Firma K. Frey in Schaffhausen ist Konrad Frey von Ziegler, von und in Schaffhausen. Natur des Geschäftes: Weinhandlung. Geschäftslokal: Haus «zum Safran». Die neue Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Gehr. Frey».

Granblinden — Grisons — Grigioni

1903. 21. März. Inhaber der Firma Josef Iten, in Chur, welche am 1. Dezember 1900 ihren Anfang nahm, ist Josef Iten, von Unterägeri (Kt. Zug), wohnhaft in Chur. Natur des Geschäftes: Fellenhauerei. Geschäftslokal: St. Margarethenstrasse im Welschdörfli.

Aargau — Argovie — Argovia

Bezirk Aarau.

1903. 21. März. Unter der Firma Wassergenossenschaft Muhen hat sich mit dem Sitz in Muhen eine Genossenschaft gegründet, welche unter Ausschluss eines direkten Geschäftsgewinnes den Zweck verfolgt, die Ortschaft Untermuhen mit dem nötigen Trinkwasser zu versehen. Die Statuten sind am 5. Februar 1903 festgestellt worden. Mitglieder der Genossenschaft sind die Gründer derselben, welche die Statuten unterzeichnet

haben. Die Mitgliedschaft wird ferner erworben durch Erbschaft in der II. Klasse. Der Austritt erfolgt durch Tod, Wegzug, Konkurs. Beim Austritt eines Mitgliedes erlischt sein Anrecht auf die Wasseranlage, aber auch seine Haftbarkeit. Die jährlichen Beiträge der Mitglieder werden jeweilen durch die Generalversammlung festgesetzt. Die Mitglieder haften persönlich und solidarisch für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der Vorstand und die Rechnungskommission. Der aus 5 Mitgliedern bestehende Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen. Namens desselben führen der Präsident und der Aktuar kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Gottlieb Lüscher, Aufseher; Aktuar ist Gottlieb Lüscher, Lehrer. Weitere Mitglieder des Vorstandes sind: Emil Matter, Schmied; Emil Lüscher, Schreiner, und Fritz Lüscher, Landwirt; alle von und in Muhen.

Bezirk Laufenburg.

23. März. Die Firma J. A. Müller in Herzach (S. H. A. B. 1896, pag. 907) ist infolge Aufgabe des Geschäftes und Verzichts des Inhabers erloschen.

Bezirk Zofingen

21. März. Die Genossenschaft unter der Firma Käsergenossenschaft Wylberg in Wylberg (S. H. A. B. 1895, pag. 21) hat an Stelle von Heinrich Müller zum Präsidenten gewählt Jakob Müller, Gemeindeammann, von und in Wylberg.

21. März. Die Firma G. Zimmerli in Oftringen (S. H. A. B. 1891, pag. 77) ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

Thurgau — Thurgovie — Thurgovia

1903. 21. März. Die Firma N. Ochs, Eisenwaren in Kreuzlingen (S. H. A. B. Nr. 329 vom 9. September 1902, pag. 1313) ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen.

Tessin — Tessin — Ticino

Ufficio di Faido.

1903. 21 marzo. La ditta Cattaneo Fratelli, in Faido (F. u. s. di c. del 16 marzo 1891, n^o 37, pag. 233), avendo cessato di esistere per effetto di fusione colla nuova società anonima «Unione Fabbriche di gazose e seltz nel Sopraceneri» con sede a Faido, la relativa iscrizione viene cancellata.

21 marzo. Proprietario della ditta Cattaneo Gioachimo, in Faido, è Gioachimo Cattaneo fu Gaetano, di Faido, suo domicilio. Ditta incominciata il 15 marzo 1903. Genere di commercio: segheria ed esercizio di caffè.

21 marzo. La ditta Restelli Lodovico, in Lavorgo, (F. u. s. di c. del 25 febbraio 1893), viene cancellata d'ufficio per la morte del titolare e dichiarazione dell'eredità giacente.

Wallis — Valais — Vallese

Bureau de Sion.

1903. 21 mars. La maison H. Fontaine, Successeur de A. Bonvin-Chappuis, agence agricole à Sion, est radiée, par suite de cessation.

Le chef de la maison A. H. Fontaine agence agricole, à Sion, est Alphonse-Henri Fontaine, de Nax, domicilié à Sion, propriétaire des ateliers de constructions mécaniques de Vernayaz. Cette maison reprend l'actif et le passif de la raison «H. Fontaine» ci-dessus radiée. Genre de commerce: Fabrication, achat et vente de machines agricoles, vinicoles et industrielles etc. Installations d'usines, ponts métalliques etc., et ateliers de réparation. Bureaux à Sion: Maison Aymon. Adresse: Sion et Vernayaz.

23 mars. Inscriptions d'office. Sur la réquisition du département de justice et police du canton du Valais:

Le chef de la maison Charles Berney, à Sion, est Charles Berney, domicilié à Sion. Genre de commerce: Parqueterie, scierie et commerce de bois.

Summarische Uebersicht über die Wochensituationen der Schweiz. Emissionsbanken. Résumé des situations hebdomadaires des banques d'émission suisses.

(Zahlen in Tausenden Franken verstanden. — Chiffres en milliers de francs.)

	Effektive Zirkulat.		Totaler Barverrät		Ungedeckter Zirkul.		Verfügb. Barres.	
	1902	1901	1902	1901	1902	1901	1902	1901
Durchschn. — Moyenne	206,284	197,543	114,391	116,969	91,893	80,574	25,206	31,167
Maxima	233,861	220,874	119,890	123,838	114,015	108,189	32,748	43,254
Minima	184,371	186,888	111,471	110,735	67,222	66,611	18,617	18,765
I. Quartal								
Ter trimestre								
8. Januar — 31. janvier	228,085	215,956	117,965	118,661	110,670	97,295	22,095	25,714
10. Januar — 10. janvier	216,193	206,180	119,682	119,330	96,611	86,860	25,380	27,268
17. Januar — 17. janvier	207,431	200,206	120,903	119,026	88,623	81,181	28,662	29,052
24. Januar — 24. janvier	208,184	198,340	121,238	118,419	81,901	74,921	30,686	29,787
31. Januar — 31. janvier	208,729	201,615	120,206	117,104	88,623	84,511	29,609	28,329
7. Februar — 7. février	204,786	196,587	120,440	117,154	84,346	79,434	30,827	29,043
14. Februar — 14. février	199,744	191,011	120,655	116,934	79,089	74,078	31,751	31,077
21. Februar — 21. février	193,770	184,371	121,202	117,150	72,668	67,222	32,768	32,748
28. Februar — 28. février	201,233	191,322	119,925	115,520	81,808	75,802	32,654	30,468
7. März — 7. mars	199,179	188,181	119,620	115,678	79,559	72,503	32,812	30,830
14. März — 14. mars	199,344	190,889	118,991	115,134	80,858	75,755	33,762	30,502
21. März — 21. mars	193,876	192,353	120,293	115,192	78,988	77,160	34,059	30,105

Rückzug der Banknoten zu 1000 fl. ö. W. und Ausgabe von Banknoten zu 1000 K. ö. W. der Oesterreichisch-Ungarischen Bank.

Laut Erlass des k. u. k. Oesterreichisch-Ungarischen Finanzministeriums vom 11. Dezember und Kundmachung der Oesterreichisch-Ungarischen Bank vom 13. Dezember 1902 werden die Banknoten zu 1000 fl. ö. W. les genannten Instituts zurückgezogen und an deren Stelle Noten zu 1000 K. ö. W. ausgegeben.

A. Rückzug der Noten zu 1000 fl.

1) Die gegenwärtig im Umlauf befindlichen Banknoten zu 1000 fl. ö. W. mit dem Datum vom 1. Mai 1880 werden bei den Haupt- und Zweiganstalten der Oesterreichisch-ungarischen Bank bis 30. Juni 1904 an Zahlungsstatt und zur Auswechslung angenommen.

2) Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1904 werden diese Banknoten zwar noch bei den Hauptanstalten der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Wien und Budapest an Zahlungsstatt und zur Auswechslung angenommen, bei den übrigen Bankanstalten aber nur mehr zur Auswechslung angenommen.

3) Vom 1. Januar 1905 hinweg werden die einberufenen Banknoten zu 1000 fl. ö. W. mit dem Datum vom 1. Mai 1880 von der Oesterreichisch-ungarischen Bank nicht mehr an Zahlungsstatt angenommen, so dass mit dem 31. Dezember 1904 die letzte Frist für die Einziehung dieser Banknoten gegeben ist.

Von diesem Zeitpunkte an werden diese einberufenen Banknoten nur noch bei den Hauptanstalten der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Wien und Budapest zur Auswechslung angenommen.

Bei den Zweiganstalten wird vom 1. Januar 1905 hinweg die Vergütung für solche Banknoten nur mehr über besonderes Ansuchen mit Bewilligung des Generalrates der Oesterreichisch-ungarischen Bank geleistet.

Zur Erwirkung dieser Bewilligung sind die zu vergütenden Noten bei den Zweiganstalten mittelst Konsignation einzureichen.

Nach dem 31. Dezember 1910 ist die Oesterreichisch-ungarische Bank nicht mehr verpflichtet (Art. 89 der Statuten), die einberufenen Banknoten zu 1000 fl. ö. W. vor d. 1. Mai 1880 einzulösen oder umzuwächeln.

B. Ausgabe der Noten zu 1000 K.

Am 2. Januar 1903 wird die Oesterreichisch-ungarische Bank bei ihren Hauptanstalten in Wien und Budapest, sowie bei sämtlichen Filialen mit der Ausgabe der neuen Banknoten zu 1000 Kronen beginnen.

Diese neuen Tausendkronen-Banknoten tragen das Datum vom 2. Jan. 1902 und sind in gesetzlichem Metallgelde einlösbar.

Nachstehend folgt deren nähere Beschreibung mit Bezug auf äussere Form, Ausstattung, Farbe u. s. w., sowie der Wortlaut des Textes.

Beschreibung der Tausendkronen-Banknote der österreichisch-ungarischen Bank vom Jahre 1902.

«Die Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu 1000 Kronen vom 2. Januar 1902 haben ein Format von 192 Millimetern Breite und 128 Millimetern Höhe und zeigen auf dem ohne Wasserzeichen hergestellten Papier einen Doppeldruck einerseits mit deutschem, anderseits mit ungarischem Texte.

Das eigentliche 185 Millimeter breite und 120 Millimeter hohe, in blauer Farbe gedruckte Notenbild ist von einem rechteckigen, mit guillochierten Rosetten gefüllten Rahmen gleicher Farbe umgeben.

Dieser Rahmen trägt in der linken oberen und unteren Ecke je einen kreisrunden, stillierten Rosenkranz, in dessen Innerem auf einer zarten, in hellgrünem Untergründe ruhenden blauen Guilloché die Ziffern «1000» dunkel mit hellgrüner Umrandung stehen.

Auf der rechten Hälfte der Note erscheint auf einem im Charakter des Rahmens gehaltenen Bande in eiförmigem Ausschnitt ein idealer Frauenkopf, dessen dunkles Haupthaar rechtsseitig Weinlaub mit Traube, linksseitig Rosen schmückt. Dieses Bildnis umgeben Festons und Rosenquirlen, welche letztere oberhalb des Kopfes einen ovalen Kranz bilden, der die Ziffern «1000» in gleicher Ausstattung wie oben beschrieben trägt. Die linksseitige Notenhälfte der deutschen Bildseite zeigt oben

inmitten den stillierten kaiserlich-österreichlichen Adler, rechts und links flankiert von den in acht verschiedenen Landessprachen wiedergegebenen Bezeichnungen des Nennwertes der Note, d. i. Tausend Kronen, in folgender Anordnung:

links die Worte: **TISIC-KORON**
TYSLA O-KORON
TYCIC-KOPOH
MILLE-CORONE
rechts die Worte: **TISOC-KRON**
HILJADA-KRUNA
XXVAAA-KPYHA
UNA-MIA-COROANE

Jede dieser Wortgruppen, oben und unten, von einer ornamentierten kurzen Leiste eingeschlossen, bildet eine quadratische Figur.

Auf der ungarischen Seite ist an Stelle des kaiserlich-österreichischen Adlers das Wappen der Länder der ungarischen Krone und an Stelle der verschiedensprachigen Wertbestimmung dieselbe nur in ungarischer Sprache mit den Worten «Ezer korona», und zwar rechts und links innerhalb gleichgrosser Quadrate wie die vorherbeschriebenen angebracht.

Unter dem Adler, resp. ungarischen Wappen ist die Textschrift der Noten gestellt, in welcher die Worte: «Tausend Kronen», bzw. «Ezer korona» auf einem dreieckigen Ornamente in grossen dunklen Buchstaben, flankiert von zwei quadratischen Ornamenten, besonders hervorgehoben sind.

Am untersten Rande des Innenraumes, unter der Firmazeichnung, steht auf der deutschen wie ungarischen Seite die Strafbestimmung: «Die Nachmachung der Banknoten wird gesetzlich bestraft», bzw. «A bankjegyeket utánzás a törvény szerint büntetetik».

Der Untergrund in bräunlicher Farbe stellt innerhalb des Rahmens einen in Reliefmanier gravierten Fond dar, welcher sich auf beiden Bildseiten über den Adler, bzw. über das Wappen der Länder der ungarischen Krone hin in einem dunkleren, mehr grünlichem Bande bis zum unteren am Rande des Schriftfeldes zieht, den obgedachten idealen Frauenkopf aber frei lässt.

Die Serienbezeichnung ist auf der deutschen, die Nummerbezeichnung auf der ungarischen Bildseite der Note in roter Farbe, und zwar rechts und links von den bezüglichen Landeswappen zwischen dem in quadratischer Form wiedergegebenen Nennwerte der Note und dem Notentext angebracht.

Der Wortlaut des Notentextes samt Firmazeichnung lautet auf der deutschen Seite:

«Die Oesterreichisch-ungarische Bank zahlt gegen diese Banknote bei ihren Hauptanstalten in Wien und Budapest sofort auf Verlangen Tausend Kronen in gesetzlichem Metallgelde. Wien, 2. Januar 1902.

Oesterreichisch-Ungarische Bank.

BILINSKI
Gouverneur.

OTTO WOLFRUM
Generalrat.

PRANGER
Generalsekretär.»

Auf der ungarischen Seite:

«Az Osztrák-magyar bank a bankjegyért bárki kivánságára azonnal fizet, bécsi és budapesti főintézetinél.

Ezer korona

törvényes ercepénzt. Bécs, 1902. január 2-án.

Osztrák-magyar Bank.

BILINSKI
kormányzó.

DEUTSCH
főtanácsos.

PRANGER
vezérítőkár.»

Bern, den 3. Januar 1903.

Eidgenössisches Finanzdepartement:
Commissé.

(V. 1^a)

44. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Marken. — Marques.

Berichtigte Publikationen. — Publications rectifiées.

Nr. 15629. — 18. März 1903, 8 Uhr.

M. & J. Dukas, Fabrikanten,
Zürich (Schweiz).

Hygienischer Sirup.

Citrofine.

Nr. 15635. — 19 mars 1903, 8 h.

Nathan Weil, fabricant,
Chaux-de-Fonds (Suisse).

Montres, parties de montres et étuis.

FANFAR

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Die amerikanische Konkurrenz auf dem Weltmarkt.

Aus Australien, Südamerika, Mexiko, Ostafrika und anderen überseeischen Absatzgebieten mehren sich von Tag zu Tag die Berichte, aus denen hervorgeht, mit welcher geschäftlichen Rührigkeit und praktischen Geschäftsbearbeitung die nordamerikanischen Fabrikanten und deren Reisende es verstehen, sich die Auslandsmärkte zu erobern, und u. a. auch die für den Exporthandel anderer Länder bisher tätigen Vertreter in den überseeischen Absatzgebieten für die Einführung amerikanischer Fabrikate zu interessieren und dienstbar zu machen.

Von den vielen bei ihm eingegangenen Berichten veröffentlicht Herr Dr. Jannasch einige in seinem «Expert», aus denen ersichtlich ist, dass weder Mühen noch Kosten — u. a. bedeutende Geldzuschüsse, — von den amerikanischen Exportindustriellen gescheut werden, um ihren Erzeugnissen in den überseeischen Absatzgebieten Eingang zu verschaffen und die Konkurrenz von den betr. Märkten zu verdrängen.

1) Original-Bericht aus Mexiko (von einem Agenturhause deutscher Nationalität): «Es sind in Mexiko Gruppen von nordamerikanischen Fabrikanten durch einen Agenten vertreten, welcher von ihnen für Reisespesen, Miete, Steuern, Erhaltung des Musterlagers und sonstige Repräsentationskosten Beiträge in der Höhe von 300—1500 M. pro Jahr erhält. Diese Agenten, zu denen neuerdings viele Kommissionshäuser gehören, welche bisher im Interesse der deutschen Exportindustrie tätig waren, sind verpflichtet, ausschliesslich für die von ihnen vertretenen Häuser zu arbeiten, und vermögen auf Grund der zur Erhaltung des Geschäftes gezahlten Beiträge das Interesse der amerikanischen Fabrikanten in weit höherem Masse wahrzunehmen, als die unbesoldeten Agenten deutscher Exportfirmen. Es hat sich daher neuerdings bei den hiesigen deutschen Vertretern immer mehr das Bestreben geltend gemacht, von den deutschen Fabrikanten und Exporteuren einen Beitrag zu den Generalunkosten zu verlangen. Die deutschen Agenten, welche als Pioniere für das deutsche Ausfuhrgeschäft wirken, und durch ihre Thätigkeit, Intelligenz und Umsicht dem deutschen Exporthandel in den letzten Jahrzehnten zu einem gewaltigen Aufschwunge verholfen haben, erklären jetzt rund heraus, dass sie es vorziehen, sich der Vertretung amerikanischer Fabrikanten zu widmen, falls die deutschen Häuser es ablehnen, unter den oben erwähnten Bedingungen Agenturen in Mexiko zu errichten. Bei sachgemässer und den mexikanischen Verhältnissen entsprechender Einrichtung derartiger Kollektivagenturen ist aus leicht erklärlichen Gründen ersichtlich, dass der einzelne Fabrikant nur minimale Beiträge jähren zu den Unterhaltungskosten des Musterlagers und für den regelmässigen Besuch der in Betracht kommenden Kundschaft beizusteuern hat, während für den Vertreter die Vereinigung der vereinzelt massigen Zuschüsse eine wesentliche Bandbreite zur Ausdehnung der Propaganda und zur Anstellung weiterer erfahrener und tüchtiger Geschäftsreisenden bildet, welche durch vieljährige Tätigkeit mit Land und Leuten eingehender vertraut geworden sind.»

2) Original-Bericht aus Caracas (von einem Agenten deutscher Nationalität): «Seit Jahren habe ich mich der Vertretung nordamerikanischer Fabriken zugewandt, und es ist gelungen, mir durch diese Agenturen ein gutes Einkommen zu sichern. Von deutschen Fabrikanten sind mir ebenfalls häufig Offerten behufs Uebernahme von Vertretungen zugegangen, ich musste dieselben aber ablehnen, weil den deutschen Häusern die hier üblichen Zahlungsbedingungen — 6 Monate Ziel und 6% Zinsen per annum

nicht konvertierten. Ueberdies boten mir die deutschen Firmen derartig kleine Provisionen an, dass ich dieselben für die hiesigen Verhältnisse als viel zu gering bezeichnen muss. Die amerikanischen Häuser gewähren mir, je nach der Art der Ware, 5—20 % Provision, sodass ich mir dadurch ein monatliches Einkommen von 400—500 sichern konnte.»

3) Mitteilungen aus Pernambuco (von einem Vertreter deutscher Nationalität, der für viele deutsche Fabrikanen tätig ist): «Hier finden jetzt Petroleum-Motoren von 2 bis 4 HP, namentlich für Baumwoll-Entkernungs-Maschinen unter guten und sicheren Bedingungen flotten Absatz. Wenn die deutschen Fabrikanen hier derartige Motoren los werden wollen, so müssen sie mehrere derselben konsignieren. Die Firma Crossley hat hier einige solcher Motoren stehen und erzielt infolgedessen einen guten Umsatz, während die deutschen Fabrikanen sich auf die Aussendung von Katalogen beschränken, mit welchen ich so gut wie gar nichts anfangen kann. Die Crossley's bezahlen ihren Agenten 25% Provision und räumen ihnen persönlich 6 Monate Kredit für die verkauften Motoren ein. Das sind Konzessionen, zu denen deutsche Fabrikanen nur sehr schwer zu veranlassen sind.»

4) Bericht aus Sydney (von einem Vertreter deutscher Nationalität): «Wir sind gern bereit, für deutsche Firmen hier tätig zu sein und zwar unter folgenden Bedingungen: Der Fabrikant muss uns eine Musterkollektion von den hier gangbaren Artikeln franko übersenden. Diese Muster bleiben Eigentum der betr. Firma, und wollen wir solche nicht auf feste Rechnung nehmen oder bezahlen. Wir beanspruchen eine Provision von 5 % und für Lager- sowie Reisespesen etc. einen jährlichen Zuschuss von £ 50. Steigt der Umsatz auf £ 5000 pro Jahr, so ist uns ein jährlicher Beitrag von £ 400 zu bewilligen.»

Wenn deutsche Fabrikanen auf unsere Bedingungen eingehen, so glauben wir auch gute Geschäfte machen zu können. Im allgemeinen wollen die deutschen Firmen nur geringe Beiträge leisten, und daher können sie auch keinen tüchtigen Vertreter erhalten, der ihre Interessen in genügender Weise wahrnimmt. Die amerikanischen und englischen Fabrikanen kommen ihren Agenten entgegen und haben auch entsprechende Vorteile dadurch. Vertreter, welche ohne einen festen Zuschuss arbeiten, sind hier schwer zu finden, seitdem die Amerikaner und neuerdings auch viele englische Fabrikanen ihren Agenten in dieser Richtung beträchtliche Unterstützungen gewähren.»

5) Notiz aus Melbourne. «Wenn deutsche Fabrikanen hier noch Geschäfte machen wollen, so müssen sie in Zukunft eine Vergütung wenigstens für die ersten 3 bis 6 Monate bewilligen, da sich andernfalls keine Firma mehr dazu hergeben wird, ihre Reisenden in die Dienste der neu einzuführenden Fabrikanen zu stellen.»

Derartige und ähnliche Berichte laufen jetzt alltäglich aus allen Teilen des Weltmarktes bei dem Exportbureau der Deutschen Exportbank ein, und lassen erkennen, in welcher Weise die Amerikaner vorgehen, um den Markt an sich zu reißen. Dr. Jannasch glaubt daher, dass der Zeitpunkt gekommen ist, in welchem sich die Export-Fabrikanen zu vergegenwärtigen haben werden, welche nachteiligen Folgen ein derartiges Vorgehen der Amerikaner nach sich ziehen wird und muss. Der amerikanische Export-industrielle geht mit anerkennenswerter Energie und Zähigkeit auf das Ziel los, und wird auch bestrebt sein, das einmal eroberte Terrain mit Ausdauer und selbst mit Opfern zu verteidigen. Der praktische amerikanische Geschäftssinn hat erkannt, dass die starke Konkurrenz auf dem Weltmarkt zur direkten Verbindung zwischen dem Fabrikanten und dem Abnehmer führt. Bei der zunehmenden Schnelle der Verbindungen zwischen dem Produktions- und Absatzgebiet und der häufigen Anwesenheit der überseeischen Käufer in Europa und Nordamerika muss dieser direkte Verkehr sich in Zukunft immer mehr entwickeln.

— Wasserstrasse Strassburg-Mittelrhein. Die Handelskammer zu Strassburg fasste, «Handel und Gewerbe» zufolge, am 19. Februar folgenden Beschluss: «Mit Rücksicht darauf, dass die badischen Kammern an die Bewilligung der Rheinregulierungs-vorlage Bedingungen geknüpft haben, die für Elsass-Löhringen völlig unannehmbar sind, unterliegt es für die Handelskammer keinem Zweifel, dass an die Durchführung dieses Projektes vorerst nicht mehr gedacht werden kann. Sie hatte demselben hauptsächlich aus dem Grunde zugestimmt, weil diese Lösung, im Hinblick auf die unter angemessenen Bedingungen in Aussicht gestellte Mitwirkung der übrigen Uferstaaten, vor anderen Projekten eine bessere Aussicht auf baldige Ver-

wirklichung bot; eine baldige Lösung der Strassburger Schifffahrtsfrage hält die Handelskammer jetzt mehr als je für dringend notwendig. Nachdem nun diese Aussicht auf eine baldige Durchführung der Rheinregulierung geschwunden ist, fällt für die Handelskammer jeder Anlass fort, noch weiter für dieses Projekt einzutreten; sie hält vielmehr den Zeitpunkt für gekommen, auf denjenigen Gedanken zurückzugreifen, in welchem sie stets die zuverlässigste Verwirklichung des angestrebten Grossschiffahrtsweges nach dem Mittelrhein erblickt hat, nämlich auf das Projekt eines Rhein-Seitenkanals. Während die Kammer die Durchführung eines solchen Kanals bis Ludwigshafen oder auch nur bis Speyer leider auch jetzt noch für wenig aussichtsvoll halten muss, ist sie der Ansicht, dass nach dem Ergebnis in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen ein Kanal auch nur bis Lauterburg oder eine kurze Strecke darüber hinaus schon eine wesentliche Verbesserung der bestehenden Schifffahrtsstrasse bringen würde. Die Kammer hält es deshalb für geboten, die verschiedenen ihr in letzter Zeit vorgelegten Kanalprojekte, die sie, solange die Verhandlungen über die Rheinregulierung schwebten, zurückgelegt hatte, in ernstliche Erwägung zu ziehen. Bevor sie jedoch ein solches Projekt zur Ausführung empfiehlt, hält es die Kammer für erforderlich, dasselbe auf seine Ausfuhrbarkeit und Rentabilität genau zu prüfen, und beschliesst deshalb, an den massgebenden Stellen um Ueberlassung einer Anzahl technischer Unterlagen nachzusuchen.» Das ist jedoch nur ein Gezänk wegen der Tragung der Kosten. Da Karlsruhe und Kehl mit ihren Hafenanlagen ebenso auf die Rheinregulierung angewiesen sind, wie Strassburg, so wird dieselbe sicher auch erfolgen.

Literatur. Otto Schmitz. Die Bewegung der Warenpreise in Deutschland von 1851 bis 1902. Nebst zwei Ergänzungen: Bankdiskont, Goldproduktion und Warenpreisstand. Der Weizenpreis von 400 vor Chr. bis 1900. 443 Seiten. Mit 2 Karten in mehrfarbigem Steindruck und 48 farbigen Tafeln. Berlin, Verlag von Franz Siemenroth. Preis 12 Mk. — Der Verfasser bietet, dem «Deutschen Reichsanzeiger» zufolge, eine liebtvolle Darstellung der Warenpreisbewegung in Deutschland während der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts und bis in die letzten Monate hinein. Eine den Stoff so erschöpfende Darstellung war bisher weder in der deutschen noch in der ausländischen Literatur vorhanden. An der Hand der vom Kaiserlichen Statistischen Amte seit 1879 veröffentlichten Preise der wichtigsten Grosshandelswaren und unter Zuhilfenahme der für die früheren Jahre vorliegenden Warenpreisstatistik des Hamburgischen Handelsstatistischen Bureaus gibt der Verfasser zunächst eine zusammenhängende Darstellung der Gesamtwarenpreisbewegung seit 1851 und zeigt dann, wie sich der Preis jeder der 29 wichtigsten Grosshandelswaren (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Heringe, Rüböl, Spiritus, Rohrzucker, Schlachtwieh, Schmalz, Roh-tabak, Kaffee, Reis, Pfeffer, Baumwolle, Wolle, Hanf, Rohseide, Leinwand, schlesisches Giesereisen, Bessemerroheisen aus dem Ruhrdistrikt, Blei, Kupfer, Zinn, Zink, westfälische Fettkohle, schlesische Gaskohle und Petroleum) im Verhältnis zu dem jeweiligen Gesamtwarenpreisstand während des ganzen Zeitraums gestellt hat. Einen besonderen Wert erhält das Werk durch die beigegebenen 48 farbigen Tafeln, die es ermöglichen, mit einem Blick die Preisbewegung jeder einzelnen Ware im Vergleich mit der Gesamtwarenpreisbewegung zu überschauen und so zu beurteilen, ob in einem gegebenen Augenblick eine Ware verhältnismässig hoch oder niedrig im Preise steht. Von welcher eminenten Wichtigkeit dies für die ganze Geschäftswelt ist, liegt auf der Hand, und wenn der Verfasser im Vorwort die Erwartung ausspricht, dass seine Arbeit nicht nur dem Nationalökonom vom Fach, sondern auch dem praktischen Geschäfts-mann vielfache Anregung bieten, auf manche Fragen der Preisentwicklung Antwort geben und als eine Art Wetterkarte in den wechselnden Strömungen und Störungen der wirtschaftlichen Atmosphäre dienen kann, so ist damit sicher nicht zu viel gesagt. Das Werk, das gewissermassen einen Handatlas der Warenpreisbewegung bildet, wird auf Jahre hinaus von grundlegender Bedeutung für die Geschichte der Warenpreisbewegung sein. Ein erhöhtes Interesse gewährt es noch durch die beiden Nachträge: «Bankdiskont, Goldproduktion und Warenpreis» und «Die Bewegung des Weizenpreises von 400 v. Chr. bis 1900», ferner durch zwei grosse Karten in farbigem Steindruck, von denen die eine die monatlichen Schwankungen des Gesamtpreisstandes von Januar 1879 bis November 1902 darstellt und so ein anschauliches Bild der drei letzten grossen Preiswellen bietet, während die andere die sich über 23 Jahrhunderte erstreckende Bewegung des Weizenpreises veranschaulicht.

Ansländische Banken. — Banques étrangères.

Table with 4 columns: Bank Name, Date, Amount, and another Date/Amount. Includes Banque nationale de Belgique, Encaisse métall., and Portefeuille.

Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zürich, Bern, etc.

SUISSE ou ETRANGER.

Monsieur suisse, 30 ans, actif et énergique, ayant voyagé, parlant franc., angl. et all. et disposant de capitaux, cherche association, situation intéressée ou poste de confiance, dans maison ou entreprise de 1er Ordre en Suisse ou à l'Etranger. Reprendrait éventuellement affaire bien établie. Discretion assurée. Adresser offres sous chiffres Wc 2794 X a (601) Haasenstein & Vogler, Genève.

FRANZÖSISCHE

B. Dumas, Propriétaire, in Thézan (Aude, Frankreich), liefert seine feinen, garant. reinen Rot- und Rosé-Weine von Fr. 38 per hl franko verzollt Génf an. Muster gratis. Bureau in Génf: Rue du Rhône, 112. (23)

WEINE

Zwei junge starke Norweger wünschen nach (615)

Kongo zu gehen. Anfragen sub Chiffre Z E 2555 an Rudolf Mosse, Zürich.

Grössere, leistungsfähige, bayerische (609)

Malzfabrik

sucht für hiesige Gegend tüchtigen, fleissigen, bei den Bierbrauereien gut eingeführten

Vertreter

anzustellen. Offerten sub M M 8980 an Rudolf Mosse in München.

Kaufmann, Deutscher, sucht Stellung bei bescheidenen Ansprüchen als Buchhalter, Lagerist oder Reisender. Event. Kautio vorhanden. (616) Offerten sub Chiffre Z G 2557 an Rudolf Mosse in Zürich.

Schweizer, seit vielen Jahren in Barcelona, wäre geneigt die

Vertretung

einiger 1^{er} Geschäftshäuser für

Spanien und Portugal

zu übernehmen. Prima Referenzen. Anfragen und weitere Auskunft durch J. Stahel, Kreuzstrasse 50, Zürich V. (617)

Amerik. Buchführung lehrt gründlich durch Unterrichtsbücher. Erfolg garantiert. Verl. Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücherexperte, Zürich.

Schweizerischer Bankverein

Basel — Zürich — St. Gallen — London.

Einbezahltes Aktienkapital Fr. 40,000,000. — Reserve Fr. 10,000,000.

Gewährung von Konto-Korrent Krediten, gedeckt und ungedeckt. Vorschüsse gegen Hinterlage couranter Wertpapiere.

Annahme von Geldern zur Verzinsung in laufender Rechnung oder in Check-Konto.

An- und Verkauf von Wertpapieren. — Kapitalanlagen. Vermögensverwaltungen.

Aufbewahrung von Wertsachen in offenen und verschlossenen Dépôts. Vermietung von Tresorabteilungen in bestingerichteten Stahlkammern. Diskontierung und Inkasso von Wechseln auf das In- und Ausland.

Ankauf und Abgabe von Wechseln, Checks und Auszahlungen, sowie Ausstellung von Kreditbriefen auf alle Hauptplätze des Kontinents und der überseeischen Länder.

An- und Verkauf fremder Noten und Geldsorten.

Ausgabe von eigenen Obligationen, auf den Namen oder auf den Inhaber, in Beträgen von Fr. 500 an, auf 3—5 Jahre fest, zu 3 1/2 % verzinslich, oder 1/2 Jahr fest, nachher auf 6 Monate kündbar, zu 3 1/2 % verzinslich. (2085)

Die Direktion. AVIS (619.) Pour éviter toute confusion, le soussigné rappelle au public que ce n'est point la raison sociale ALPH. TRINCANO et C^{ie}, mais bien le soussigné à titre personnel qui représente la C^{ie} L'URBAINE (Incendie), à BERNE. ALPH. TRINCANO.